



Mieter-Solvenzcheck

Haus & Grund Bayern informiert:

Sie sollten sich Sicherheit über die Zahlungsfähigkeit Ihres Mieters verschaffen, bevor Sie Ihre Immobilie vermieten

Haus & Grund Bayern Dienstleistungs-GmbH und Creditreform Boniversum GmbH ermöglichen es den Mitgliedern der bayerischen Ortsvereine, die Bonität und die Adresse von Mietinteressenten prüfen zu lassen. Dieser Service ist für alle Vermieter wichtig, um sich vor Mieterinteressenten zu schützen, die nicht bereit oder in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Denn wenn ein Mietvertrag erst einmal geschlossen worden ist, wird es teuer und langwierig, einen Mieter, der nicht zahlt, wieder loszuwerden. Der Mieter-Solvenzcheck dient in erster Linie der Überprüfung von Privatpersonen; Firmenauskünfte sind aber auch möglich.

So haben Sie eine sichere Entscheidungsgrundlage:

Creditreform verfügt über Informationen zu negativen Zahlungserfahrungen, also nicht-vertragsgemäßigem Verhalten. Ob eidesstattliche Versicherung, Insolvenzverfahren, Haftbefehl oder Zwangsvollstreckung – die Bonitätsauskunft deckt auf, ob Ihr potenzieller Mieter seine Zahlungsverpflichtungen regelmäßig erfüllt. Diese Informationen stammen z.B. von Inkassounternehmen, Handel, Banken und Sparkassen, Schuldnerlisten der Amtsgerichte etc.

So gehen Sie bei der Abfrage vor:

Füllen Sie das Auftragsformular aus, unterschreiben Sie es, und geben Sie das Formular zusammen mit dem Nachweis des berechtigten Interesses, dem Datenschutzhinweis und dem Creditreform-Hinweis im Ortsverein ab. Bitte geben Sie die bisherige oder auch die vorherige Adresse des zukünftigen Mieters an und prüfen Sie diese im Personalausweis. Das Abfrageergebnis erhalten Sie von Ihrem Ortsverein. Der Mieter-Solvenzcheck steht exklusiv Haus & Grund-Mitgliedern zum Preis von 24 Euro pro Abfrage zur Verfügung. Werden Firmenauskünfte benötigt, kosten sie 66 Euro pro Abfrage. Das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage: www.haus-und-grund-bayern.de.

Gesetzliche Voraussetzung für den Bezug von Informationen

Die abgefragten Daten gehören zu den personenbezogenen Daten, die durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geschützt sind. Das bedeutet, dass nicht jeder ohne Weiteres solche Informationen abfragen darf. Das Gesetz erlaubt eine Abfrage jedoch dann, wenn Sie als Vermieter ein berechtigtes Interesse im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) haben und der potenzielle Mieter in die Solvenzprüfung ausdrücklich eingewilligt hat. Sie müssen sich verpflichten, die Daten von Creditreform ausschließlich zu verwenden, um wirtschaftliche Nachteile abzuwenden, die daraus entstehen können, dass Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Jede andere Verarbeitung oder Nutzung dieser von Creditreform übermittelten personenbezogenen Daten ist aufgrund des Datenschutzgesetzes untersagt. Gleiches gilt für die Weitergabe der übermittelten Daten an Dritte. Im Falle der Zuwiderhandlung liegt unter Umständen sogar eine Straftat vor.